



**GERMAN INSTITUTE FOR GLOBAL
AND AREA STUDIES (GIGA)
LEIBNIZ-INSTITUT FÜR GLOBALE UND
REGIONALE STUDIEN**
Hamburg

Bericht über die Prüfung
der Ergebnisrechnung und des Vermögensstatus
zum 31. Dezember 2025

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
A. PRÜFUNGSauftrag	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand	6
II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	6
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
I. Gegenstand der Prüfung	11
II. Art und Umfang der Prüfung	11
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
4. Aufgliederungen und Erläuterungen des Vermögensstatus und der Ergebnisrechnung	15
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1. Vermögenslage	16
2. Finanzlage	16
3. Ertragslage	16
F. SCHLUSSBEMERKUNG	18

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Vermögensstatus zum 31. Dezember 2025
2. Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
4. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
5. Rechtliche Verhältnisse
6. Wirtschaftliche Verhältnisse
7. Steuerliche Verhältnisse
8. Erläuterungen der Posten des Vermögensstatus und der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2025
9. Finanzierungsrechnung zum 31. Dezember 2025
10. Wertpapieraufstellung zum 31. Dezember 2025
11. Bescheinigung über die Einhaltung der Anlagerichtlinien

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. PRÜFUNGSauftrag

In der Vorstandssitzung vom 18. Februar 2025 des

**German Institute for Global and Area Studies (GIGA)
Leibniz-Institut für globale und regionale Studien,
Hamburg**

– im Folgenden auch kurz „GIGA“ oder „Stiftung“ bzw. "Institut“ genannt –

sind wir, die Dürkop Möller und Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt worden. Der Vorstand der Stiftung des bürgerlichen Rechts erteilte uns daraufhin den Auftrag, den Vermögensstatus und die Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung der Stiftung nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Bei unserer Prüfung handelt es sich um eine freiwillige Abschlussprüfung.

Ferner wurden wir beauftragt, im Rahmen der Berichterstattung über die Abschlussprüfung gesetzlich nicht vorgeschriebene, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss zu erstellen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Vermögensstatus und der Ergebnisrechnung als Anlage 8 unserem Prüfungsbericht beigelegt.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an die geprüfte Stiftung gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten IDW PS 450 n.F. (10.2021) erstellt wurde.

Der erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir, jeweils geprüft, Vermögensstatus (Anlage 1), Ergebnisrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 5 bis 7 tabellarisch dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an das geprüfte Institut und wurde zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Institut und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der geltenden Rechtslage zu § 323 HGB keine Haftung übernehmen.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand

Die Gesellschaft hat zulässigerweise auf die Aufstellung eines Lageberichtes verzichtet. Die gemäß § 321 Abs. 1 HGB vorgesehene Stellungnahme des Abschlussprüfers zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter entfällt daher.

II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Im Berichtsjahr ist Prof. Dr. Merike Blofield als neue Direktorin des GIGA Instituts für Lateinamerika-Studien bestellt worden. Des Weiteren wurden die Betriebsprüfungen bis einschließlich Kalenderjahr 2023 endgültig abgeschlossen, mit dem Ergebnis, dass eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug beschlossen wurde.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse im Berichtsjahr werden in den Anlagen 5 bis 7 tabellarisch dargestellt.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) des German Institute for Global and Area Studies (GIGA) Leibniz-Institut für globale und regionale Studien, Hamburg, unter dem Datum vom 27. Mai 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das German Institute for Global and Area Studies (GIGA) Leibniz-Institut für globale und regionale Studien, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der German Institute for Global and Area Studies (GIGA) Leibniz-Institut für globale und regionale Studien, Hamburg, – bestehend aus dem Vermögensstatus zum 31. Dezember 2025 und der Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Der Vermögensstatus zum 31. Dezember 2025, die Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 sowie der Anhang der Stiftung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung, den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Institut ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Instituts vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand des Prüfungsauftrags ist der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Hamburger Stiftungsgesetzes erstellte Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensstatus, Ergebnisrechnung sowie Anhang - des Instituts zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handelsrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, die ergänzenden einschlägigen Bestimmungen der Stiftungssatzung sowie die deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind.

Insbesondere erstreckte sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob alle Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften eingehalten worden sind. Die Aufdeckung und Aufklärung von eventuellen Unregelmäßigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen und die Beurteilung der Angemessenheit der Art und des Umfangs des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z. B. Untreuehandlungen, Unterschlagungen, Kollusionen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist der Prüfungsauftrag seines Wesens nach nicht ausgerichtet.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Stiftung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, insbesondere den IDW Prüfungsstandard: Prüfung von Stiftungen (IDW PS 740), beachtet.

Der Vorstand des Instituts ist für die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von dem Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir, mit Unterbrechungen, vom 30. März bis 21. Mai 2026 in den Geschäftsräumen des Instituts in Hamburg und in unserem Büro in Hamburg durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 11. März 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024.

Die Vollzugsbestimmungen des § 46 LHO sind beachtet worden, soweit uns eine entsprechende Feststellung im Rahmen der Prüfung möglich war. Die Prüfung der tatsächlichen Gestaltung der Gemeinnützigkeit war nicht Gegenstand des Prüfungsauftrages.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- Erlangung eines Verständnisses des Instituts, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)
- Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
 - Analyse wesentlicher Posten der Ergebnisrechnung
 - Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung
 - Auswahl des Prüfungsteams

Prüfungsschwerpunkte

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Verwendung der Haushaltsmittel
- Entwicklung der Drittmittelsonderposten und Verwendung der Mittel
- Einhaltung der Anlagerichtlinie für die Verwaltung des Stiftungsvermögens

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme
- Beurteilung der Ausgestaltung sowie Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungen von Abschlussposten

- Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten
- Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.
 - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Prüfung der Pensionsrückstellungen durch kritische Würdigung und Verwertung der Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der Aon Solutions Germany GmbH, Mülheim an der Ruhr (unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität)

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- Bildung des Prüfungsurteils
- Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
- Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Stiftung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung nach dem International Standard on Auditing [DE] 580: Schriftliche Erklärungen (ISA [DE] 580) schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Instituts erfolgt durch Einsatz der Software SAGE 100. Die Softwarebescheinigung der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 31. Juli 2020 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchung wird seit dem 01.01.2025 extern vom Rechenzentrum Entgelt und Rente AG erstellt. Die Abrechnungsdaten werden monatlich manuell in die Finanzbuchhaltung des GIGA übernommen.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss des Instituts zum 31. Dezember 2025, bestehend aus Vermögensstatus (Anlage 1), Ergebnisrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Ergänzende Bestimmungen der Satzung wurden beachtet.

Vermögensstatus und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Bei Gliederung und Bewertung des Vermögensstatus (Anlage 1) und der Ergebnisrechnung (Anlage 2) wurden nach unseren Feststellungen die für die Aufstellung maßgeblichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

In dem von dem Institut aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Ergebnisrechnung und den Vermögensstatus angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Ergebnisrechnung sowie zum Vermögensstatus sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der aus der Vermögensübersicht und Ergebnisrechnung bestehende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Vermögensstatus, Ergebnisrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen des Vermögensstatus sowie der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2025 in Anlage 8.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Zu den im Jahresabschluss der German Institute for Global and Area Studies (GIGA) | Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien angewandten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen des Instituts im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen im Geschäftsjahr 2025 haben wir nicht festgestellt.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen des Vermögensstatus und der Ergebnisrechnung

Wir verweisen auf unsere Ausführungen in der Anlage 8.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Instituts ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die Anlage 8 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten des Vermögensstatus und der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2025.

1. Vermögenslage

Das Stiftungskapital von EUR 1.285.786,16 wurde in zwei Mischfonds und einer Staatsanleihe der Bundesrepublik Deutschland angelegt (vgl. Anlage 10).

2. Finanzlage

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben erhält das GIGA öffentliche Zuwendungen, die vom Bund und von den Ländern gewährt werden.

Grundlage hierfür ist Artikel 91b GG und das dazu von Bund und Ländern geschlossene Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (AV-WGL) in den jeweils geltenden Fassungen.

Das Gesamtbudget wird mittels eines Programmbudgets den einzelnen Programmbereichen zugewiesen.

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns eine Finanzierungsrechnung aufgestellt. Diese findet sich in Anlage 9.

3. Ertragslage

Die institutionelle Jahresrechnung 2025 weist einen Jahresüberschuss von EUR 0,00 aus.

Dem Institut stehen aus dem Zuwendungsbescheid EUR 8.465.000,00 zur Verfügung.

Im Jahr 2025 sind EUR 43.000,00 nicht abgerufen worden. Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Restmitteln zusammen:

- Wettbewerbsabgabe der Leibniz-Gemeinschaft 2025: EUR 43.000,00.

Aus dem Mittelvortrag des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von EUR 35.000,00 wurden im Jahr 2025 EUR 35.000,00 verwendet.

Aus den Zu- und Abflüssen mit Zweckbindung ergibt sich ein Saldo von EUR 449.237,98, der mit dem Vorjahresvortrag von EUR 2.969.056,53 einen Endbestand von EUR 3.418.294,51 bildet.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten IDW PS 450 n.F. (10.2021).

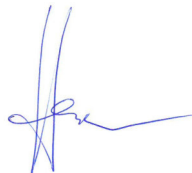
Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 27. Mai 2026

Dürkop Möller und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Carsten Matthäus
Wirtschaftsprüfer



Stephan Harzer
Wirtschaftsprüfer



GERMAN INSTITUTE FOR GLOBAL AND AREA STUDIES (GIGA)
LEIBNIZ-INSTITUT FÜR GLOBALE UND REGIONALE STUDIEN,
HAMBURG

VERMÖGENSSTATUS ZUM 31. DEZEMBER 2025

A K T I V A

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.452,00	2.136,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,51	0,51
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	242.153,69	239.461,69
	<u>242.154,20</u>	<u>239.462,20</u>
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.351.955,90	1.342.995,11
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.237,27	2.148,50
2. Sonstige Vermögensgegenstände	976.479,50	1.115.483,49
	999.716,77	1.117.631,99
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.018.356,00	3.185.989,30
	6.018.072,77	4.303.621,29
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	136.685,60	158.570,21
	<u>7.751.320,47</u>	<u>6.046.784,81</u>

P A S S I V A

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stiftungskapital	1.285.786,16	1.285.786,16
II. Rücklagen Immobilie Rothenbaumchaussee 32	0,51	0,51
III. Korrekturposten Anlagevermögen	160.434,31	131.451,54
IV. Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	224.832,57	192.831,85
V. Jahresüberschuss	62.404,84	0,00
	1.733.458,39	1.610.070,06
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	818.407,00	953.302,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.828.805,76	732.484,14
3. Korrekturposten Rückstellungen	-381.682,61	-418.721,51
	2.265.530,15	1.267.064,63
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	243.160,70	96.835,99
2. Verbindlichkeiten aus Drittmittelüberhängen	3.418.294,51	2.969.056,53
3. Sonstige Verbindlichkeiten	152.956,56	103.457,60
	3.814.411,77	3.169.350,12
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	325,00	300,00
	<u>7.813.725,31</u>	<u>6.046.784,81</u>

**GERMAN INSTITUTE FOR GLOBAL AND AREA STUDIES (GIGA)
LEIBNIZ-INSTITUT FÜR GLOBALE UND REGIONALE STUDIEN,
HAMBURG**

ERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Drittmittelerlöse	4.070.130,02	3.571.073,52
b) Vermischte Erträge	12.482,37	7.569,51
c) Veröffentlichungen	<u>0,00</u>	<u>28,04</u>
	4.082.612,39	3.578.671,07
2. Sonstige betriebliche Erträge	198.277,00	89.984,95
3. Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten und Verbindlichkeiten		
a) Einnahmen aus nicht verbrauchten Drittmitteln	<u>2.969.056,53</u>	<u>2.903.027,93</u>
	2.969.056,53	2.903.027,93
4. Erträge aus Transferleistungen	8.991.861,70	9.043.294,74
5. Materialaufwand		
a) Geschäftsbedarf	-17.883,44	-33.365,28
b) Literaturbedarf	-72.113,04	-69.681,88
c) Büro- und EDV-Ausstattung	-179.351,79	-126.618,25
d) Material für Veröffentlichungen	<u>-31.802,09</u>	<u>-41.610,14</u>
	-301.150,36	-271.275,55
6. Aufwendungen für bezogene Leistungen		
a) Gerätewartungen und Reparaturen	-2.580,44	-1.825,26
b) EDV-Systembetreuung	-372.133,20	-243.837,03
c) Räumliche Bewirtschaftung	-315.746,43	-330.808,09
d) Bauliche Unterhaltung	-5.511,81	-97.066,33
e) Öffentliche Dienstleistungen	-2.279,24	-3.064,87
f) Sonstige externe Dienstleistungen	-928.346,95	-828.601,62
g) Werksvertragsvergütungen und Honorare	-562.123,71	-610.996,14
h) Fortbildung	<u>-56.106,89</u>	<u>-54.212,22</u>
	-2.244.828,67	-2.170.411,56
7. Personalaufwand		
a) Gehälter	-8.255.058,20	-8.052.201,70
b) Aushilfen	-362.810,68	-398.505,23
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-152.851,29	-165.942,33
d) Beiträge Berufsgenossenschaft	-14.915,06	-13.007,02
e) Sonstige personelle Pflichtabgaben	-36.003,65	-17.389,82
f) Beihilfen	-11.925,40	-24.543,64
g) Personalnebenkosten	<u>-2.822,60</u>	<u>-2.840,00</u>
	-8.836.386,88	-8.674.429,74
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Kommunikation	-64.695,84	-74.440,17
b) Mieten	-47.603,52	-45.620,04
c) Kosten Geldverkehr	-3.964,96	-2.774,91
d) Versicherungen	-10.944,55	-10.331,32
e) Reisekosten	-416.989,25	-454.202,60
f) Repräsentation	-39.318,76	-59.600,58
g) Beiträge	-292.459,48	-301.199,43
h) Öffentlichkeitsarbeit	-6.806,31	-18.649,24
i) Sonstige betriebsbedingte vermischte Aufwendungen	-136.898,35	-146.178,84
j) Weiterleitung Drittmittel	-22.057,66	-85.602,41
k) DFG-Pflichtabgabe	-205.900,00	-209.500,00
l) Verrechnete Drittmittel Allgemeinkosten	-137.257,84	-106.554,53
m) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-22.602,47</u>	<u>0,00</u>
	-1.407.498,99	-1.514.654,07
9. Einstellung Sonderposten	-3.450.295,23	-2.984.207,77
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.647,49</u>	<u>0,00</u>
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

German Institute for Global and Area Studies (GIGA)
Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien,
Hamburg

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

1. Allgemeine Angaben

Das German Institute for Global and Area Studies (GIGA) – Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien hat seinen Sitz in Hamburg und ist eine gemeinnützige Stiftung im Sinne des Hamburgischen Stiftungsgesetzes.

Die Satzung der Stiftung wurde mit Wirkung zum 01.05.2020 von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg – Stiftungsaufsicht – geändert und genehmigt.

Der Vermögensstatus und die Ergebnisrechnung der Stiftung wurden zum 31. Dezember 2025 in Anlehnung an die Vorschriften des HGB, soweit nicht aufgrund von kameralistischer Buchführung davon abgewichen wurde, und den ergänzenden Bestimmungen der Stiftung aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden unverändert beibehalten.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibung, bewertet. Abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Anwendung der zulässigen Sätze nach der linearen Methode abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter werden nach den gesetzlichen Vorschriften abgeschrieben. Die Abschreibung von Computerhardware (einschließlich der dazu gehörenden Peripheriegeräte) und Software erfolgte mit einer Nutzungsdauer von einem Jahr gemäß dem BMF-Schreiben vom 22. Februar 2022. Da nach kameralistischer Abrechnung kein Aktivposten auszuweisen ist, wird ein Korrekturposten in gleicher Höhe unter den Rücklagen ausgewiesen. Die Investitionen des Anlagevermögens werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag in Höhe ihrer Anschaffungskosten angesetzt. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die ein Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Pensionsrückstellungen sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften, unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Klaus Heubeck, bewertet worden. Es ergibt sich zum 31. Dezember 2025 eine handelsrechtliche Verpflichtung von EUR 818.407 (Vorjahr EUR 953.302). Von der Veränderung von EUR - 134.895 entfallen EUR 16.739 auf das Zinsergebnis und EUR - 118.156 auf das sonstige Ergebnis. Für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde der durchschnittliche restlaufzeitadäquate Marktzinssatz in Höhe von 2,06 % verwendet. Der Rententrend wurde mit 1,0 % angenommen. Die Berechnung wurde unter Anwendung des modifizierten Teilwertverfahrens durchgeführt.

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von EUR - 6.320. Dieser Betrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB für die Ausschüttung gesperrt.

In den sonstigen Rückstellungen sind alle ungewissen Verbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen berücksichtigt, wie sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, welche ein Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3. Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen im Geschäftsjahr 2025

Die tabellarische Darstellung erfolgt als Anlage zum Anhang.

4. Finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2025 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen mit TEUR 140, davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr TEUR 82. Zudem bestehen zum 31. Dezember 2025 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen für Verlagsdienstleistungen und Gebäudemanagement sowie eines Softwarenutzungsvertrags in Höhe von TEUR 241, davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr TEUR 152.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Verpflichtungen zur Übernahme von Personalkosten für wissenschaftliches Personal aus befristeten Kooperationsverträgen mit unterschiedlichen Universitäten in Höhe von derzeit TEUR 273, davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr TEUR 53.

Zusätzlich sind zwei neue Kooperationsverträge mit Laufzeitbeginn im Jahr 2026 geplant. Auf der gleichen Grundlage fallen p.a. TEUR 383 Personalkosten für unbefristete Verträge an.

5. Ergebnisrechnung

Die Darstellung der Ergebnisrechnung erfolgt in Anlehnung an das Gesamtkostenverfahren nach dem Handelsgesetzbuch.

Unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge sind sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sowie Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von insgesamt TEUR 132 (Vorjahr: TEUR 46) ausgewiesen. Ein Ausweis unter den Posten gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 10 und 11 HGB ist unterblieben, um einen Einklang der Ergebnisrechnung zum jährlichen Wirtschaftsplan herzustellen.

6. Sonstige Angaben

Dem Vorstand gehören an:

Prof. Dr. Sabine Kurtenbach, Präsidentin ad interim
Prof. Dr. Patrick Köllner, Vizepräsident und Direktor Institut für Asien-Studien
Prof. Dr. Merike Blofield, Direktorin Institut für Lateinamerika-Studien
Prof. Dr. Eckart Woertz, Direktor Institut für Nahost-Studien
Prof. Dr. Matthias Basedau, Direktor Institut für Afrika-Studien
Dr. Peter Peetz, kaufmännischer Direktor

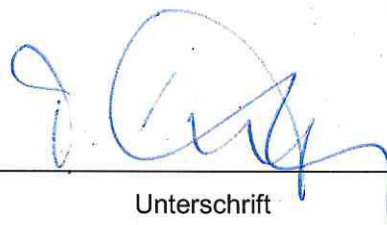
Aufsichtsorgan der Stiftung und des stiftungseigenen Instituts ist das Kuratorium, das am Jahresende 2025 14 Mitglieder (Vorjahr 11) hatte. Vorsitzende ist Staatsrätin Dr. Eva Gumbel.

Im Jahr 2025 waren durchschnittlich 134 (Vorjahr 145) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Institut beschäftigt.

Hamburg, den 13. März 2026

German Institute for Global and Area Studies (GIGA)
Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien

German Institute for Global
and Area Studies (GIGA)
Neuer Jungfernstieg 21
20354 Hamburg | Germany


Unterschrift

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Spalte 7 EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	487.358,12	2.739,95	0,00	490.098,07	485.222,12	2.423,95	0,00	0,00	487.646,07	2.452,00	2.136,00
SACHANLAGEN											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,51	0,00	0,00	0,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,51	0,51
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.444.727,04	152.645,62	5.783,96	1.591.588,70	1.205.265,35	146.581,62	2.411,96	0,00	1.349.435,01	242.153,69	239.461,69
	1.444.727,55	152.645,62	5.783,96	1.591.589,21	1.205.265,35	146.581,62	2.411,96	0,00	1.349.435,01	242.154,20	239.462,20
FINANZANLAGEN											
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.453.141,26	155.968,35	147.007,56	1.462.102,05	110.146,15	0,00	0,00	0,00	110.146,15	1.351.955,90	1.342.995,11
	3.385.226,93	311.353,92	152.791,52	3.543.789,33	1.800.633,62	149.005,57	2.411,96	0,00	1.947.227,23	1.596.562,10	1.584.593,31

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das German Institute for Global and Area Studies (GIGA) Leibniz-Institut für globale und regionale Studien, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der German Institute for Global and Area Studies (GIGA) Leibniz-Institut für globale und regionale Studien, Hamburg, – bestehend aus dem Vermögensstatus zum 31. Dezember 2025 und der Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Der Vermögensstatus zum 31. Dezember 2025, die Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 sowie der Anhang der Stiftung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung, den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf

der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Institut ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Instituts vermittelt.

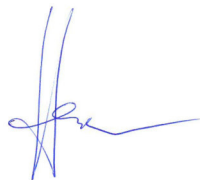
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 27. Mai 2026

Dürkop Möller und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Carsten Matthäus
Wirtschaftsprüfer



Stephan Harzer
Wirtschaftsprüfer



RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma	German Institute for Global and Area Studies (GIGA) Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien
Rechtsform	Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Sitz	Hamburg
Aufsichtsbehörde	Die Stiftung untersteht der Staatsaufsicht nach Maßgabe des für Stiftungen geltenden Rechts. Aufsicht hat die Behörde für Justiz- und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg - Referat für Stiftungsangelegenheiten.
Gemeinnützigkeit	Die Stiftung ist durch einen Freistellungsbescheid des Finanzamts Hamburg-Nord vom 21. Februar 2024 als gemeinnützige anerkannt. Sie kann daher für Spenden und Zuwendungen Spendenbescheinigungen ausstellen.
Satzung und Genehmigung	Die Satzung der Stiftung wurde mit Wirkung zum 1. Mai 2020 geändert und angepasst. Die geänderte Satzung wurde am 1. April 2020 von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg – Stiftungsaufsicht – genehmigt.
Regionalinstitute	GIGA Institute for African Affairs / Institut für Afrika-Studien (IAA) GIGA Institute for Asian Studies / Institut für Asien-Studien (IAS) GIGA Institute for Latin American Studies / Institut für Lateinamerika-Studien (ILAS) GIGA Institute for Middle East Studies / Institut für Nahost-Studien (IMES)
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Stiftungszweck	Der Stiftungszweck gemäß § 2 der Satzung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung durch die Erforschung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Entwicklungen in Afrika, Asien, Lateinamerika und dem Nahen Osten. Darüber hinaus forscht sie zu überregionalen, globalen und komparativen Themen und widmet sich dem Wissenstransfer in die Bereiche Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie unterhält ein Informationszentrum, in dem vor allem Fachliteratur gesammelt, erfasst und öffentlich zugänglich gemacht wird.
Stiftungskapital	EUR 1.285.786,16
Organe	Nach § 4 der Satzung hat die Stiftung folgende Organe: Vorstand Kuratorium Wissenschaftlicher Beirat Finanzbeirat

Vorstand

Gemäß § 5 der Satzung besteht der Vorstand aus Präsident*in, Vizepräsident*in, Direktor*innen der Regionalinstitute sowie dem/der kaufmännischen Direktor*in:

Frau Prof. Dr. Sabine Kurtenbach, Vorsitzende und Präsidentin ad interim (seit 01.04.2024, bis 31.03.2029).

Frau Prof. Dr. Merike Blofield, Direktorin des GIGA Instituts für Lateinamerika-Studien (bis 31.08.2030).

Herr Prof. Dr. Patrick Köllner, Vizepräsident,
Direktor des GIGA Instituts für Asien-Studien
(bis 30.06.2031)

Herr Prof. Dr. Matthias Basedau,
Direktor des GIGA Instituts für Afrika-Studien
(bis 30.09.2028)

Herr Prof. Dr. Eckart Woertz,
Direktor des GIGA Instituts für Nahost-Studien
(bis 30.09.2029)

Herr Dr. Peter Peetz,
Kaufmännischer Direktor

Frau Prof. Dr. Sabine Kurtenbach, Herr Prof. Dr. Patrick Köllner und Herr Dr. Peter Peetz bilden den Vorstand der Stiftung im Sinne des § 84 BGB.

Die Präsidentin führt nach § 6 der Satzung die laufenden Geschäfte der Stiftung. Die Präsidentin ist allein vertretungsbefugt, Herr Prof. Dr. Patrick Köllner und Herr Dr. Peter Peetz sind i.S.d. § 84 BGB gemeinsam vertretungsberechtigt.

Der Vorstand wurde mit Schreiben vom 07. August 2025 der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg bescheinigt.

Kuratorium

Aufsichtsorgan der Stiftung und des stiftungseigenen Instituts ist das Kuratorium mit 13 Mitgliedern (Vorjahr: 11 Mitglieder) am Jahresende 2025, darunter u. a.:

Frau Staatsrätin Dr. Eva Gümbel, Vorsitz

Herr Dr. Christian Becker, Stellv. Vorsitz

Die Berufung der Mitglieder des Kuratoriums erfolgt per Entsendung durch die jeweilige Einrichtung bzw. durch den / die Präsidenten der für Wissenschaft und Forschung zuständigen Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg.

§ 8 der Satzung fasst die Aufgaben des Kuratoriums im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Beratung des Vorstandes,

Genehmigung des Programmbudgets inkl. des Haushalts sowie der Beschlüsse des Vorstandes über die Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens,

Genehmigung des vom Vorstand zu erstattenden Tätigkeitsberichtes und des Rechnungsabschlusses,

Entlastung des Vorstandes,

Berufung der Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates,

Bestellung und Abberufung der Präsidentin/ des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Vorstands,

Beschlussfassung über Satzungsänderungen nach § 14 der Satzung.

Wissenschaftlicher Beirat

Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates werden vom Kuratorium berufen. Ihm gehören elf Personen an, u. a.:

Frau Prof. Dr. Louise Fawcett, Vorsitz

Herr Prof. Dr. Mark Hallerberg, Stellv. Vorsitz

Herr Prof. Dr. Amitabh Mattoo, Stellv. Vorsitz

Finanzbeirat

Vom Kuratorium wurde ein Finanzbeirat berufen, der gemäß § 10 der Satzung drei bis fünf Mitglieder hat:

Frau Katja Linke, Vorsitz

Herr Dr. Christian Becker, stellv. Vorsitz

Herr Dr. Thomas Held

Dr. Katharina Peters

Sitzungen der Organe

Der Vorstand tagte im Berichtsjahr regelmäßig und bestellte Dürkop Möller und Partner mbB am 18. Februar 2025 zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025.

Das Kuratorium tagte am 20. Mai 2025 und am 11. Dezember 2025.

Der wissenschaftliche Beirat tagte am 13. November 2025.

Der Finanzbeirat ist zuletzt am 11. Dezember 2025 zusammengetreten.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die wirtschaftliche Lage des German Institute for Global and Area Studies (GIGA) Leibniz-Institut für globale und regionale Studien wird durch die erhaltenen Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln sowie zweckgebundene Einnahmen, die zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben im Bereich sozialwissenschaftlicher Forschung verwendet wurden, bestimmt.

Es ist dem GIGA eine Haushaltsflexibilisierung, d. h. eine Deckungsfähigkeit der Personal-, Sach- und Fachausgaben untereinander, zugebilligt worden.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

- Zuständiges Finanzamt
Finanzamt Hamburg-Nord
- Steuernummer
17/408/01208
- Körperschaftsteuer

Das Finanzamt Hamburg-Nord bestätigte die Gemeinnützigkeit und damit die Freistellung von der Körperschaftsteuer zuletzt für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 (Bescheid vom 21. Februar 2024). Diese Freistellung wird üblicherweise für drei Jahre rückwirkend erteilt. Für die Jahre 2023 bis 2025 ist die Beantragung in Arbeit.
- Steuererklärungen/-bescheide

Die Umsatzsteuererklärung für das Jahr 2024 wurde übermittelt.

Die Betriebsprüfungen bis einschließlich Kalenderjahr 2023 sind endgültig abgeschlossen, mit dem Ergebnis, dass eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug beschlossen wurde.
- Verwendungsnachweisprüfung

Mit Schreiben vom 24.03.2026 bestätigte die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg, dass die letzte Verwendungsnachweisprüfung keine Beanstandung ergab und auch die Zielerreichung in 2024 zusammenfassend als erfolgreich bewertet wurde.

**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM
31. DEZEMBER 2025**

A. ERLÄUTERUNGEN ZUM VERMÖGENSSTATUS ZUM 31. DEZEMBER 2025

A K T I V A

A.	Anlagevermögen	2
B.	Umlaufvermögen	4
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	5

P A S S I V A

A.	Eigenkapital	6
B.	Rückstellungen	7
2.	Sonstige Rückstellungen	8
C.	Verbindlichkeiten	10
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	10

B. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2025	11
--	-----------

A. ERLÄUTERUNGEN ZUM VERMÖGENSSTATUS ZUM 31. DEZEMBER 2025

A K T I V A

A. Anlagevermögen

	EUR	1.596.562,10
Vorjahr	EUR	1.584.593,31

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.452,00	2.136,00
	<u>2.452,00</u>	<u>2.136,00</u>

II. Sachanlagen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,51	0,51
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	242.153,69	239.461,69
	<u>242.154,20</u>	<u>239.462,20</u>

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Mit notarieller Urkunde (Ur-Nr. 1334/200) vom 17. Oktober 2006 des Notars Dr. Julian v. Akerman, Hamburg, hat das Institut für Asienkunde, Hamburg, das Eigentum an dem Grundstück Rothenbaumchaussee 32 (Grundbuchblatt 1913, Rotherbaum, Flur 4421, Flurstück 990) an das Institut übertragen.

Das Grundstück, das von der Stiftung Volkswagenwerk, Hannover unentgeltlich für die Asien-Forschung überlassen wurde, war zu aktivieren. Das Grundstück ist mit einer Villa bebaut, deren Räumlichkeiten weiterhin im Sinne der VW-Stiftung genutzt werden.

Zur Sicherung des bedingten Rückübertragungsanspruchs des Eigentums an die Stiftung Volkswagenwerk, Hannover, ist eine Belastung in Abteilung II des Grundbuchs eingetragen. Aufgrund des bedingten Rückübertragungsanspruchs ist eine zutreffende vorsichtige Bewertung des Grundstücks mit EUR 0,51 vorgenommen worden.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Abschreibung auf den Altbestand wurde planmäßig fortgeführt. Nach kameralistischer Abrechnung ist kein Aktivposten auszuweisen, da das GIGA die Investitionen im Anlagevermögen im Jahr der Anschaffung als Aufwand erfasst. Somit ist ein Korrekturposten für das bilanzierte Anlagevermögen zu bilden, der in gleicher Höhe unter den Rücklagen ausgewiesen wird.

III. Finanzanlagen

1. Wertpapiere des Anlagevermögens

	<u>EUR</u>	<u>1.351.955,90</u>
Vorjahr	EUR	1.342.995,11

Die Aufstellung der Wertpapiere ist diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt. Am 31. Dezember 2025 betrug der Kurswert der Wertpapiere EUR 1.397.270,54 (Vorjahr: EUR 1.378.431,96). Zudem wurde im Geschäftsjahr 2025 neue Bundesanleihen erworben, wodurch sich der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren entsprechend erhöht hat.

B. Umlaufvermögen

	<u>EUR</u>	<u>6.018.072,77</u>
Vorjahr	EUR	4.303.621,29

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>999.716,77</u>
Vorjahr	EUR	1.117.631,99

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>23.237,27</u>
Vorjahr	EUR	2.148,50

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>976.479,50</u>
Vorjahr	EUR	1.115.483,49

	<u>31.12.2025</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>
Aktivwert der Pensionsrückstellung	818.407,00	953.302,00
Aktivwert Altersteilzeit	<u>92.678,00</u>	<u>151.146,00</u>
	911.085,00	1.104.448,00
Forderungen aus Umsatzsteuer	54.809,77	0,00
Mietkaution	7.800,00	7.800,00
Sonstige Forderungen	<u>2.784,73</u>	<u>3.235,49</u>
	<u>976.479,50</u>	<u>1.115.483,49</u>

Die Übernahmeverpflichtung für Pensionsrückstellungen und für Altersteilzeit werden ausgewiesen, da seitens der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg eine Ausgleichsverpflichtung besteht.

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	<u>EUR</u>	<u>5.018.356,00</u>
Vorjahr	EUR	3.185.989,30

	<u>31.12.2025 EUR</u>	<u>31.12.2024 EUR</u>
Bankbestand	5.018.210,26	3.184.494,93
Kassenbestand	0,00	1.494,37
Frankiermaschine	<u>145,74</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.018.356,00</u>	<u>3.185.989,30</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>136.685,60</u>
Vorjahr	EUR	158.570,21

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen sind im Wesentlichen auf Abonnements für Zeitschriften sowie Software- und Wartungsverträgen zurückzuführen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

	EUR	1.733.458,39
Vorjahr	EUR	1.610.070,06

I. Stiftungskapital

	EUR	1.285.786,16
Vorjahr	EUR	1.285.786,16

Das Stiftungskapital ist in Wertpapieren angelegt.

II. Rücklagen Immobilie Rothenbaumchaussee 32

	EUR	0,51
Vorjahr	EUR	0,51

Mit notarieller Urkunde des Notars Dr. Julian v. Akerman, Hamburg, (Ur.Nr.1334/2006) vom 17. Oktober 2006 hat das Institut für Asienkunde, Hamburg, das Eigentum an dem Grundstück Rothenbaumchaussee 32 (Grundbuchblatt 1913, Rotherbaum, Flur 4421, Flurstück 990) an das German Institute for Global and Area Studies (GIGA) Leibniz-Institut für globale und regionale Studien, Hamburg, übertragen. Das Grundstück ist mit einer Villa bebaut, deren Räumlichkeiten weiterhin im Sinne der Stiftung Volkswagenwerk, Hannover, für die Asienforschung genutzt werden sollen. Da es sich um eine Zustiftung der VW-Stiftung in das Vermögen des GIGA handelt, ist eine Rücklage zu bilden.

Zur Sicherung des bedingten Rückübertragungsanspruchs des Eigentums an die Stiftung Volkswagenwerk, Hannover, ist eine Belastung in Abteilung II des Grundbuchs eingetragen. Aufgrund des bedingten Rückübertragungsanspruchs ist eine zutreffende vorsichtige Bewertung des Grundstücks mit EUR 0,51 vorgenommen worden.

III. Korrekturposten Anlagevermögen

	<u>EUR</u>	<u>160.434,31</u>
Vorjahr	EUR	131.451,54

Das Institut erfasst die Investitionen im Anlagevermögen im Jahr der Anschaffung. Als Korrekturposten für das bilanzierte Anlagevermögen der zuwendungsfinanzierten Investitionen aus Haushaltsmitteln und Drittmitteln erfolgt hier ein ausgleichender Passivausweis. Dieser ist im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen beeinflusst durch den anteiligen Ausstieg aus den Fonds, wodurch die entsprechenden Mittel in Bundesanleihen umgeschichtet wurden.

IV. Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

	<u>EUR</u>	<u>224.832,57</u>
Vorjahr	EUR	192.831,85

Es wurde ein Drittel aus dem Vermögensüberschuss im Jahr 2025 von EUR 97.825,66 Kapitalerträgen abzüglich einem Drittel der Kosten des Geldverkehrs von EUR 1.826,49 und damit EUR 32.000,72 gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in die Rücklage eingestellt.

B. Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>2.265.530,15</u>
Vorjahr	EUR	1.267.064,63

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	<u>EUR</u>	<u>818.407,00</u>
Vorjahr	EUR	953.302,00

	<u>1.1.2025 EUR</u>	<u>Anpassung EUR</u>	<u>31.12.2025 EUR</u>
Pensionsrückstellungen	<u>953.302,00</u>	<u>-134.895,00</u>	<u>818.407,00</u>
	<u>953.302,00</u>	<u>-134.895,00</u>	<u>818.407,00</u>

Die Rückstellung fußt auf dem versicherungsmathematischen Gutachten vom 25. Februar 2026 der AON Solutions Germany GmbH, Mülheim an der Ruhr, zum 31. Dezember 2025.

2. Sonstige Rückstellungen

Vorjahr EUR 1.828.805,76
EUR 732.484,14

	<u>1.1.2025</u> <u>EUR</u>	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u> <u>EUR</u>	<u>Auflösung</u> <u>EUR</u>	<u>Zuführung</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2025</u> <u>EUR</u>
Urlaubsrückstellung	418.721,51	418.721,51	0,00	381.682,61	381.682,61
Rückstellung Altersteilzeit	151.146,00	58.468,00	0,00	0,00	92.678,00
Sonst. Rückstellungen	98.110,00	87.197,83	2.612,17	1.309.972,52	1.318.272,52
Rückstellungen externe					
Gehälter	35.542,66	0,00	35.542,66	0,00	0,00
Rückstellungen					
Mietnebenkosten	20.463,97	3.482,00	16.981,97	28.972,63	28.972,63
Rückstellungen für					
Abschluss- und					
Prüfungskosten	8.500,00	8.500,00	0,00	7.200,00	7.200,00
	<u>732.484,14</u>	<u>576.369,34</u>	<u>55.136,80</u>	<u>1.727.827,76</u>	<u>1.828.805,76</u>

Sonstige Rückstellungen

Durch die abgeschlossene Betriebsprüfung für die Jahre 2020 - 2023 und die damit bestätigte Vorsteuerabzugsfähigkeit, erhielt das GIGA eine Rückerstattung in Höhe von TEUR 1.263. Da bisher in Klärung ist, ob ein Mittelabfluss an die Zuwendungsgeber erfolgen muss, wurde hierzu eine Rückstellung gebildet.

Urlaubsrückstellungen

Die Urlaubsrückstellungen wurden für Urlaubsansprüche des Geschäftsjahres 2025, die zum Abschlussstichtag noch nicht in Anspruch genommen wurden gebildet. Hierbei wurden 220 Arbeitstage und 20 % Sozialversicherungsbeiträge zugrunde gelegt. Die Rückstellungen sind aufgrund der Kameralistik über den Korrekturposten Rückstellungen in der Ergebnisrechnung nicht wirksam.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen

Grundlage für diese Rückstellung ist das versicherungsmathematische Gutachten vom 26. Februar 2026 der AON Solutions-Germany GmbH, Mülheim an der Ruhr, zum 31. Dezember 2025.

3. Korrekturposten Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>381.682,61</u>
Vorjahr	EUR	-418.721,51

	<u>31.12.2025</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>
Korrekturkonto Rückstellungen	<u>381.682,61</u>	<u>418.721,51</u>
	<u>381.682,61</u>	<u>418.721,51</u>

Die vom GIGA eingegangenen Verpflichtungen gegenüber seinen Mitarbeitern wurden erstmalig per 31. Dezember 2012 nicht nur nachrichtlich angegeben, sondern im Vermögensstatus aufgeführt. Die unmittelbare Verpflichtung der Stiftung ergibt sich aus ihrem Status als Arbeitgeber auf Basis der individuellen Arbeitsverträge und in Verbindung mit dem Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetz sowie dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit. Der Posten bildet sich im Geschäftsjahr 2025 ausschließlich aus Urlaubsrückstellungen.

C. Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>3.814.411,77</u>
Vorjahr	EUR	3.169.350,12

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>243.160,70</u>
Vorjahr	EUR	96.835,99

2. Verbindlichkeiten aus Drittmittelüberhängen

	<u>EUR</u>	<u>3.418.294,51</u>
Vorjahr	EUR	2.969.056,53

Die Entwicklung der Drittmittelüberhänge wurde nachgewiesen. Aus dem Vorjahr standen EUR 2.969.056,53 zusammen mit den laufenden Einnahmen in Höhe von EUR 3.901.924,18, also insgesamt EUR 6.870.980,71 für das Jahr 2025 zur Verfügung. Hiervon wurden EUR 3.452.686,20, verbraucht, so dass sich per 31. Dezember 2025 ein Mittelüberhang von EUR 3.418.294,51 ergibt.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>152.956,56</u>
Vorjahr	EUR	103.457,60

	<u>31.12.2025</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2024</u> <u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Gehältern	128.567,70	101.535,34
Sonstige Verbindlichkeiten	23.297,92	0,00
Verrechnungskonten	1.090,94	761,87
Umsatzsteuer	0,00	1.160,39
	<u>152.956,56</u>	<u>103.457,60</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>EUR</u>	<u>325,00</u>
Vorjahr	EUR	300,00

B. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERGEBNISRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2025

1. Umsatzerlöse	EUR	4.082.612,39
	Vorjahr EUR	3.578.671,07

	2025 EUR	2024 EUR
Drittmittelerlöse	4.070.130,02	3.571.073,52
Vermischte Erträge	12.482,37	7.569,51
Veröffentlichungen	0,00	28,04
	<u>4.082.612,39</u>	<u>3.578.671,07</u>

Die Drittmittelerlöse sind sowohl von der Akquise des GIGA als auch von Projektzyklen abhängig. Im Geschäftsjahr 2025 hat das GIGA sein Ziel 20 % bis 30 % der Transferleistungen mit Drittmitteln zu finanzieren weiterhin eingehalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	198.277,00
	Vorjahr EUR	89.984,95

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

	2025 EUR	2024 EUR
Andere sonstige betriebliche Erträge		
• Andere sonstige betriebliche Erträge		
Zinserträge Festgeld/Termingeld/Kündigungsgeld	68.529,38	15.019,38
Erträge aus der Aufl. von Rückstell.	55.136,80	42.374,86
Zinserträge	31.103,77	257,44
Kapitalerträge Wertanlagen	29.296,28	30.363,35
Kostenerstattungen 19%	5.054,00	0,00
Erlöse sonst. Leistg. (n.steuerb) nicht Inland	3.722,44	0,00
Kursgewinne aus WP	3.407,46	0,00
Erträge aus Zuschreibungen	0,00	28.407,64
Personalerstattungen	0,00	373,29
Korrekturposten Abschreibung Finanzanlagevermögen	0,00	-28.407,64
	<u>196.250,13</u>	<u>88.388,32</u>
• Erlöse aus Verkäufen Anlagevermögen	<u>2.026,87</u>	<u>1.596,63</u>
	<u>198.277,00</u>	<u>89.984,95</u>

3. Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten und Verbindlichkeiten

	EUR	2.969.056,53
Vorjahr	EUR	2.903.027,93

Die Erträge resultieren aus der im Vorjahr vorgenommenen Einstellung der nicht verbrauchten Drittmittel.

4. Erträge aus Transferleistungen

	EUR	8.991.861,70
Vorjahr	EUR	9.043.294,74

	2025 EUR	2024 EUR
• Zuwendungen des Bundes	5.068.784,28	4.766.771,15
• Zuwendungen des Bundes (Vorjahr)	0,00	236.002,50
	5.068.784,28	5.002.773,65
• Zuwendungen der Länder	3.388.215,72	3.838.228,85
• Zuwendungen der Länder (Vorjahr)	0,00	188.997,50
	3.388.215,72	4.027.226,35
• Institut. Sonderfinanzierung Bund (Vorjahr)	0,00	60.000,00
• Institut. Sonderfinanzierung Bund	348.645,85	-23.352,63
	348.645,85	36.647,37
• Institut. Sonderfinanzierung Land	186.215,85	-23.352,63
	<u>8.991.861,70</u>	<u>9.043.294,74</u>

Laut Zuwendungsbescheid der Hamburger Behörde vom 19. Dezember 2024 erhält das GIGA EUR 8.465.000,00 für das Haushaltsjahr 2025.

In 2025 sind EUR 43.000,00 nicht abgerufen worden. Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Restmitteln zusammen:

- Wettbewerbsabgabe der Leibniz-Gemeinschaft 2025:
EUR 43.000,00.

Aus dem Mittelvortrag des Haushaltsjahres 2024 in Höhe von EUR 35.000,00 wurde im Jahr 2025 EUR 35.000,00 verwendet.

5. Materialaufwand

	<u>EUR</u>	<u>301.150,36</u>
Vorjahr	EUR	271.275,55

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Büro- und EDV-Ausstattung	179.351,79	126.618,25
Literaturbedarf	72.113,04	69.681,88
Material für Veröffentlichungen	31.802,09	41.610,14
Geschäftsbedarf	<u>17.883,44</u>	<u>33.365,28</u>
	<u>301.150,36</u>	<u>271.275,55</u>

Der höhere Materialaufwand resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in Wirtschaftsgüter.

6. Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>2.244.828,67</u>
Vorjahr	EUR	2.170.411,56

	<u>2025</u> <u>EUR</u>	<u>2024</u> <u>EUR</u>
Sonstige externe Dienstleistungen	928.346,95	828.601,62
Werksvertragsvergütungen und Honorare	562.123,71	610.996,14
EDV-Systembetreuung	372.133,20	243.837,03
Räumliche Bewirtschaftung	315.746,43	330.808,09
Fortbildung	56.106,89	54.212,22
Bauliche Unterhaltung	5.511,81	97.066,33
Gerätewartungen und Reparaturen	2.580,44	1.825,26
Öffentliche Dienstleistungen	<u>2.279,24</u>	<u>3.064,87</u>
	<u>2.244.828,67</u>	<u>2.170.411,56</u>

7. Personalaufwand

	EUR	8.836.386,88
Vorjahr	EUR	8.674.429,74

	2025 EUR	2024 EUR
Gehälter	8.255.058,20	8.052.201,70
Aushilfen	362.810,68	398.505,23
Aufwendungen für Altersversorgung	152.851,29	165.942,33
Sonstige personelle Pflichtabgaben	36.003,65	17.389,82
Beiträge Berufsgenossenschaft	14.915,06	13.007,02
Beihilfen	11.925,40	24.543,64
Personalnebenkosten	2.822,60	2.840,00
	<u>8.836.386,88</u>	<u>8.674.429,74</u>

Gehälter

Die gesetzlichen Sozialabgaben sind im Gehaltsaufwand erfasst, desgleichen die Beiträge zur Zusatzversorgung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder sowie an den Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e.V.

Sonstige personelle Pflichtabgaben und Personalnebenkosten

Diese Positionen betreffen im Wesentlichen Zahlungen an den Pensionssicherungsverein a.G. sowie den Beitrag für die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e.V.

Beihilfen

Die Zahlung von Beihilfen erfolgt im Rahmen der Richtlinien.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	1.407.498,99
Vorjahr	EUR	1.514.654,07

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Reisekosten	416.989,25	454.202,60
Beiträge	292.459,48	301.199,43
DFG-Pflichtabgabe	205.900,00	209.500,00
Sonstige betriebsbedingte vermischte Aufwendungen	136.898,35	146.178,84
Kommunikation	64.695,84	74.440,17
Mieten	47.603,52	45.620,04
Repräsentation	39.318,76	59.600,58
Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	22.602,47	0,00
Weiterleitung Drittmittel	22.057,66	85.602,41
Versicherungen	10.944,55	10.331,32
Öffentlichkeitsarbeit	6.806,31	18.649,24
Kosten Geldverkehr	3.964,96	2.774,91
Verrechnete Drittmittel Allgemeinkosten	137.257,84	106.554,53
	<u>1.407.498,99</u>	<u>1.514.654,07</u>

9. Einstellung Sonderposten

	<u>EUR</u>	3.450.295,23
Vorjahr	EUR	2.984.207,77

	<u>2025</u> EUR	<u>2024</u> EUR
Zuführung zur Rückstellung nicht verbrauchter Drittmittel	3.418.294,51	2.969.056,53
Zuführung freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	32.000,72	15.151,24
	<u>3.450.295,23</u>	<u>2.984.207,77</u>

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	1.647,49
Vorjahr	EUR	0,00

11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

	<u>EUR</u>	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

FINANZIERUNGSRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2025

des

German Institute for Global and Area Studies (GIGA)

Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien,

Hamburg

		EUR
Finanzmittelbestand am 1. Januar 2025		3.185.989,30
Jahresergebnis	+	0,00
Abschreibungen / Zuschreibungen	+	149.005,57
Veränderung des Sonderpostens Anlagevermögen	./.	28.982,77
Veränderung Rückstellungen	+	-1.113.360,52
Veränderung der		
– Forderungen	+	4.904,83
– Verbindlichkeiten aus Haushaltsrest	./.	0,00
– Sonderposten aus Drittmitteln	+	449.237,98
– Verbindlichkeiten	+	195.848,67
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+	5.147.329,64
Verlust aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+	3.372,00
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	./.	-152.645,62
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	./.	-2.739,95
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	./.	147.007,56
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	./.	-155.968,35
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	./.	-160.974,36
Zuführung freie Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	+	32.000,72
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	+	32.000,72
Finanzmittelbestand am 31. Dezember 2025		5.018.356,00

WERTPAPIERAUFSTELLUNG ZUM 31. DEZEMBER 2025

des

German Institute for Global and Area Studies (GIGA)

Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien,

Hamburg

GLS Bank: FairWorld-Fonds Inhaber-Anteile O.N.

Typ: Gemischte Fonds International Defensiv, Teilausschüttend

WKN / ISIN: A0YCZ3 / LU0458538880

Kaufkosten per 01.01.2025: EUR 713.626,21 (bilanziert)

Gehaltene Anteile: 13.094 Stück

Kurswert per 31.12.2025: EUR 756.571,32 (bilanziert)

GLS Bank: Sarasin-FairInvest-Universal-Fonds Inhaber-Anteile Plus

Typ: Gemischte Fonds International Defensiv, Ausschüttend

WKN / ISIN: A0LBSY / DE000A0LBSY5

Kaufkosten per 01.01.2025: EUR 629.368,90

Gehaltene Anteile: 11.386 Stück

Kurswert per 31.12.2025: EUR 486.979,22 (bilanziert)

GLS Bank: Bundesrepublik Deutschland Anleihe V. 23/33

Typ: Staatsanleihen der Bundesrepublik Deutschland

WKN / ISIN: BU2Z00 / DE000BU2Z007

Laufzeit Anleihe 10 Jahre (2023 bis 2033)

Kaufkosten per 31.07.2025:	EUR 155.968,35
Gehaltene Anteile:	EUR 157.500,00 (Rentenwerte)
Kurswert per 31.12.2025:	EUR 153.720,00

PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER ANLAGERICHTLINIEN

Für die Verwaltung des Stiftungsvermögens des GIGA im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2025

Auftragsgemäß haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Einhaltung der Richtlinien für die Anlage des Stiftungsvermögens des GIGA (gemäß Beschluss des Kuratoriums vom 12. Dezember 2024) in unsere Prüfungshandlungen einbezogen.

Im Kalenderjahr 2025 hält das GIGA weiterhin zwei Mischfonds bei der GLS Bank, die hauptsächlich Rentenpapiere halten. Das GIGA ist aus dem Sarasin-Fonds teilweise ausgestiegen und hat die entsprechenden Mittel in Bundesanleihen umgeschichtet.

Die Anlagerichtlinien des GIGA wurden in 2025 nach unserer pflichtgemäßen Prüfung eingehalten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.